
Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 26.11)

Stand: 18. Februar 2026

Expertengremium OSCI–XMeld

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 26.11 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.11.2026 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 26.11 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 26.11.

1 Teil I Überblick

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2 Teil II Allgemeines

2.1 Grundlegende Begriffe

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.3 Das Informationsmodell

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.4 Allgemeine Datentypen

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.5 Allgemeine Prozessmuster

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.6 Hinweismnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.7 Freitextnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.8 Quittungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.9 Aussteuerungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.10 Quittierungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.11 Rückweisungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.12 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.13 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

2.14 Eingebundene externe Modelle

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3 Teil III Kommunikation zwischen Meldebehörden

3.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung des Tages der Beendigung der gesetzlichen Vertretung im vorausgefüllten Meldeschein

Das Element **tagDerBeendigung** des Datentyps **type.GesetzlicherVertreterOhneSterbedatum** darf gegenwärtig nicht im vorausgefüllten Meldeschein übermittelt werden. Eine Anpassung von § 4 1. BMeldDÜV ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

3.2 Das Rückmeldeverfahren

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

3.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4 Teil IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

4.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Im Zusammenhang mit der „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Streichung von § 36 Abs. 2 BMG und Streichung von § 4 Satz 2 2. BMeldDÜV

Aufgrund der mit Inkrafttreten des Artikels 12 Nr. 2 b) WModG erfolgenden Streichung von § 36 Abs. 2 BMG bzw. der mit Inkrafttreten des Artikels 15 Nr. 2 WModG erfolgenden Streichung von § 4 Satz 2 2. BMeldDÜV (vgl. Schreiben des Bundesministeriums des Innern VII2 - 20000/1#3 vom 19.12.2025 zum Thema „Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WModG)“) sind die folgenden Aussagen in der XMeld-Spezifikation dann nicht mehr gültig:

- **Ausgangssituation und Zielsetzung**

- *“Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung widersprochen hat (§ 36 Abs. 2 BMG).”*
- **Anlass “Bestandsdatenlieferung und Quittierung”**
 - *“... und einer Datenübermittlung nicht widersprochen haben (§ 36 Abs. 2 BMG).”*

4.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

Im Zusammenhang mit „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Streichung von § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG

Aufgrund der mit Inkrafttreten des Artikels 12 Nr. 1 b) erfolgenden Streichung von § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG (vgl. Schreiben des Bundesministeriums des Innern VII2 - 20000/1#3 vom 19.12.2025 zum Thema “Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WModG)”) ist in der Datenübermittlung an die zentralen Register das Datum gemäß DSMeld-Blatt 3101 (Element **datensatz/person.liefern/personendaten/verteidigungsfall** der Nachricht 1100) nicht mehr zu übermitteln.

4.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.9 Datenabrufe nach § 34a BMG

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.10 Die einfache Melderegisterauskunft

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Ergänzende Bevölkerungsstatistiken

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

4.16 Datenaustausch mit den Verwaltungsportalen

Im Zusammenhang mit dem Kapitel „Datenaustausch mit den Verwaltungsportalen“ sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

Übermittlung des Tages der Beendigung der gesetzlichen Vertretung im vorausgefüllten Meldeschein der elektronischen Anmeldung

Das Element **tagDerBeendigung** des Datentyps **type.VorausgefüllterMeldeschein.GesetzlicherVertreter** darf gegenwärtig nicht im vorausgefüllten Meldeschein übermittelt werden. Eine Anpassung von § 9 BMeldDigiV ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Streichung von § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG und Streichung von § 36 Abs. 2 BMG

Aufgrund der mit Inkrafttreten des Artikels 12 Nr. 1 b) erfolgenden Streichung von § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG (vgl. Schreiben des Bundesministeriums des Innern VII2 - 20000/1#3 vom 19.12.2025 zum Thema "Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoG)") ist in der beschränkten Selbstauskunft aus dem Melderegister gemäß § 7 BMeldDigiV das Datum gemäß DSMeld-Blatt 3101 (Element **selbstauskunft/meldedaten/personendaten/verteidigungsfall** der Nachricht 1710) nicht mehr zu übermitteln.

Aufgrund der mit Inkrafttreten des Artikels 12 Nr. 2 b) WDMoG erfolgenden Streichung von § 36 Abs. 2 BMG (vgl. Schreiben des Bundesministeriums des Innern VII2 - 20000/1#3 vom 19.12.2025 zum Thema "Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoG)"), ist die Übermittlung des Codes **10** der Codeliste "Auskunftssperre" nicht mehr vorgesehen. Betroffen sind folgende Stellen:

- Element **antwortAbrufanfrage/vorausgefüllterMeldeschein/widerspruecheUebermittlungssperren/grund** der Nachricht 1703
- Element **berechtigtePerson/widerspruecheUebermittlungssperren/eintragung** der Nachricht 1704
- Element **weitereMitziehendePerson/partner/personendaten/widerspruecheUebermittlungssperren/eintragung** der Nachricht 1704
- Element **weitereMitziehendePerson/kind/widerspruecheUebermittlungssperren/eintragung** der Nachricht 1704
- Element **ergebnis/anmeldung/zuziehendePerson/ergebnisWiderspruecheUebermittlungssperren/widerspruecheUebermittlungssperren** der Nachricht 1707
- Element **selbstauskunft/meldedaten/personendaten/auskunftsUndUebermittlungssperren** der Nachricht 1710
- Element **antwortAbrufanfrage/widerspruecheUebermittlungssperren/widerspruecheUebermittlungssperren** der Nachricht 1712
- Element **eintragung** der Nachricht 1713
- Element **loeschung** der Nachricht 1713
- Element **eintragung** der Nachricht 1714
- Element **loeschung** der Nachricht 1714
- Element **antwortAbrufanfrage/widerspruecheUebermittlungssperren/widerspruecheUebermittlungssperren** der Nachricht 1715

Die Übermittlung der Codes **03**, **04** und **05** der Codeliste "Widersprüche und Übermittlungssperren Eintragung" ist nicht mehr vorgesehen. Betroffen sind die folgenden Stellen:

- Element **ergebnis/anmeldung/zuziehendePerson/ergebnisWiderspruecheUebermittlungssperren/rueckmeldungEintragung** der Nachricht 1707
- Element **antwortAbrufanfrage/widerspruecheUebermittlungssperren/rueckmeldungEintragung** der Nachricht 1712

- Element **antwortAbrufanfrage/widerspruecheUebermittlungssperren/rueckmeldungEintragung** der Nachricht 1715

5 Teil V Anhänge

5.1 Übersicht über alle Nachrichten

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.2 Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.3 OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.4 DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...

5.5 Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

... derzeit keine Handlungsanweisungen ...